



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**
vom 07.12.2023

Stromausfälle in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich das Auftreten von Stromausfällen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Zeit, Region und Dauer auflisten)? 2
 2. Was waren die Ursachen für Stromausfälle (falls möglich, bitte den entsprechenden Ereignissen zuordnen)? 2
 - 3.a) Haben sich die Ursachen für Stromausfälle in den letzten fünf Jahren verändert? 2
 - 3.b) Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob Stromausfälle bereits im Zusammenhang mit der übermäßigen Nutzung von Wärmepumpen und dem Laden von E-Fahrzeugen stehen? 2
 - 4.a) Kam es in den vergangenen fünf Jahren im Freistaat zu sogenannten Brownouts (falls ja, bitte nach Zeit, Ort, Dauer und Ursache aufschlüsseln)? 2
 - 4.b) Kam es in den vergangenen fünf Jahren im Freistaat zu Drosselungen oder Rationierungen von Strom (falls ja, bitte nach Zeit, Ort, Dauer und Ursache aufschlüsseln)? 3
 - 5.a) Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Sicherheit der Stromversorgung im Freistaat? 3
 - 5.b) Sind in diesem Zusammenhang in den letzten fünf Jahren Unternehmen an die Staatsregierung herangetreten und haben diesbezüglich Kritik geäußert oder Sorgen kundgetan (falls ja, bitte Zeit und Häufigkeit angeben)? 3
 - 6.a) Gibt es Pläne, im Falle von Stromknappheit stufenweise bestimmte Regionen oder Verbraucher vom Netz zu nehmen (falls ja, bitte die entsprechenden Pläne beifügen)? 3
 - 6.b) Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Gefahr von Blackouts im Freistaat? 3
 - 6.c) Gibt es Notfallpläne, die im Falle von Blackout-Ereignissen in Kraft gesetzt werden (falls ja, diese bitte beifügen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 02.01.2024

1. **Wie hat sich das Auftreten von Stromausfällen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Zeit, Region und Dauer auflisten)?**
2. **Was waren die Ursachen für Stromausfälle (falls möglich, bitte den entsprechenden Ereignissen zuordnen)?**
- 3.a) **Haben sich die Ursachen für Stromausfälle in den letzten fünf Jahren verändert?**

Die Fragen 1 bis 3 a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlicht regelmäßig Statistiken zur durchschnittlichen Stromausfalldauer je Letztverbraucher pro Jahr (System Average Interruption Duration Index, kurz SAIDI) aus den von den Stromnetzbetreibern übermittelten Daten. Der SAIDI gilt als zentraler Indikator für die Zuverlässigkeit von Energienetzen.

SAIDI_{enWG}-Gesamt in Minuten p. a.

	2018	2019	2020	2021	2022
Bayern	13,0	10,8	8,6	12,6	10,5
Deutschland	13,9	12,2	10,7	12,7	12,2

Quelle: BNetzA¹

In den letzten fünf Jahren lag der SAIDI für Bayern durchgehend unterhalb des SAIDI im gesamten Bundesgebiet, in 2022 bei 10,5 Minuten. Die Stromversorgungssicherheit in Bayern und Deutschland ist im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Zur Einordnung: Der entsprechende SAIDI in den USA liegt in 2022 bei 131 Minuten², also mehr als zehnmals so hoch.

Zwar veröffentlicht die BNetzA auf der genannten Webseite ebenfalls eine anonymisierte Liste zu Einzelstörungsdaten der gemeldeten Versorgungsunterbrechungen, allerdings ist hier kein Rückschluss auf Bundesland oder Netzbetreiber möglich. Informationen zu Zeit, Region, Dauer und Ursachen der einzelnen Unterbrechungen in Bayern liegen der Staatsregierung insofern nicht vor.

- 3.b) **Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob Stromausfälle bereits im Zusammenhang mit der übermäßigen Nutzung von Wärmepumpen und dem Laden von E-Fahrzeugen stehen?**
- 4.a) **Kam es in den vergangenen fünf Jahren im Freistaat zu sogenannten Brownouts (falls ja, bitte nach Zeit, Ort, Dauer und Ursache aufschlüsseln)?**

1 https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Versorgungsunterbrechungen/Auswertung_Strom/start.html

2 <https://www.eia.gov/electricity/annual/>

4.b) Kam es in den vergangenen fünf Jahren im Freistaat zu Drosselungen oder Rationierungen von Strom (falls ja, bitte nach Zeit, Ort, Dauer und Ursache aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 b bis 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 3 b bis 4 b werden jeweils verneint.

5.a) Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Sicherheit der Stromversorgung im Freistaat?

Die Staatsregierung bewertet die aktuelle Sicherheit der Stromversorgung im Freistaat als hoch. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie begleitet die maßgeblichen Monitoringprozesse auf EU- und Bundesebene sehr eng.

5.b) Sind in diesem Zusammenhang in den letzten fünf Jahren Unternehmen an die Staatsregierung herangetreten und haben diesbezüglich Kritik geäußert oder Sorgen kundgetan (falls ja, bitte Zeit und Häufigkeit angeben)?

Eine sichere und zuverlässige Stromversorgung in Bayern ist für die Staatsregierung seit jeher und auch künftig von herausragender Bedeutung. Das im internationalen wie nationalen Vergleich außerordentlich hohe Versorgungssicherheitsniveau (siehe oben) wird auch von den bayerischen Unternehmen positiv bewertet.

6.a) Gibt es Pläne, im Falle von Stromknappheit stufenweise bestimmte Regionen oder Verbraucher vom Netz zu nehmen (falls ja, bitte die entsprechenden Pläne beifügen)?

Im Falle einer Gefährdung oder Störung der Stromversorgung sind die Verantwortlichkeiten und die einzuleitenden Schritte klar im Energiewirtschaftsgesetz geregelt. In der ersten Stufe sind die für die Systemsicherheit zuständigen Netzbetreiber in der Verantwortung. Sie sind verpflichtet, eine Gefährdung oder Störung durch netz- oder marktbezogene Maßnahmen (z. B. Einsatz von Regelenergie, Inanspruchnahme abschaltbarer Verträge) zu beseitigen. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, besteht für die Netzbetreiber die Möglichkeit, sämtliche Stromeinspeisungen, -transporte und -abnahmen anzupassen. Reichen die Maßnahmen der Netzbetreiber nicht aus, ist zusätzlich ein staatliches Eingreifen über die Regelungen des Energiesicherungsgesetzes möglich. Diese sehen insbesondere für die BNetzA die Möglichkeit vor, Verfügungen über die Erzeugung, die Verteilung oder den Bezug von elektrischer Energie zu erlassen. Voraussetzung ist, dass die Bundesregierung den Krisenfall durch Rechtsverordnung ausruft.

6.b) Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Gefahr von Blackouts im Freistaat?

Die Staatsregierung bewertet die aktuelle Gefahr von Blackouts im Freistaat als gering. Um einer Gefährdung oder Störung der Stromversorgung vorzubeugen, werden verschiedenste Vorsorgemaßnahmen (etwa Anwendung des sogenannten (n-1)-Kriteriums, also Redundanz in Netzplanung sowie Netzbetriebsführung) getroffen.

6.c) Gibt es Notfallpläne, die im Falle von Blackout-Ereignissen in Kraft gesetzt werden (falls ja, diese bitte beifügen)?

Sollte es trotz der verschiedenen vorgenannten Vorkehrungen zu einem großflächigeren Stromausfall in Bayern kommen und der Katastrophenfall festgestellt werden, erfolgt die Koordination im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Ferner wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 03.02.2023 betreffend „Stromausfall-(Blackout-)Krisenvorsorge der Staatsregierung – Nachfrage“ (Drs. 18/27947) sowie auf die Beantwortung der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes (AfD) vom 18.01.2021 betreffend „Experten: Der große Strom-Blackout wird kommen, wir wissen nur nicht, wann“ (Drs. 18/14685) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.